

Regionalprogramm Fachkräftesicherung 2020 - 2021

Förderaufruf vom 12.12.2019, aktualisiert am 26.08.2020

1. Hintergrund der Förderung

Die Stärke des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg basiert auf innovativem Unternehmertum und vor allem auch auf den gut ausgebildeten und qualifizierten Beschäftigten. Sie bilden das Fundament für die Leistungserbringung durch die Unternehmen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs. Das Fachkräfteangebot langfristig zu sichern ist daher ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

In Baden-Württemberg haben sich alle relevanten Akteure aus den Wirtschaftsorganisationen, den Gewerkschaften, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Landesverbänden, den Ligaverbänden und Pflegeorganisationen, den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, dem Landesfrauenrat und dem Land zur Fachkräfteallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen, um gemeinsam einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots in den mittelständischen Unternehmen und den Einrichtungen des Landes zu leisten. Auf regionaler Ebene werden die Aktionen der Partner durch regionale Fachkräfteallianzen auf Regions- und Kreisebene koordiniert und umgesetzt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM) unterstützt in den Jahren 2020 - 2021 die Fachkräfteallianzen auf Regional- und Kreisebene bei ihrer strategischen Weiterentwicklung sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen und weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Hierdurch soll die gemeinsame Befassung der einschlägigen Akteure mit der Herausforderung „Fachkräftesicherung“ in den Regionen unterstützt werden.

Das Themenspektrum der geförderten Aktionen wird durch die Ziele der landesweiten Fachkräfteallianz Baden-Württemberg¹ vorgegeben.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Mit dem Förderprogramm sollen die Akteure der regionalen Fachkräfteallianzen bei der Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen (im Weiteren Projekte) zur Information über die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Fachkräftesicherung, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder der Fachkräfteallianz sowie bei der Evaluation und strategischen Weiterentwicklung ihrer gemeinsamen Aktivitäten unterstützt werden.

3. Programmdauer

1. April 2020 – 31. März 2022

4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger für die geförderten Projekte kommen die Partner der Fachkräfteallianzen auf regionaler oder auf Kreisebene in Betracht:

Abhängig von der Zusammensetzung der jeweiligen regionalen Fachkräfteallianz² können dies z.B. sein: Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Landratsämter und Kommunen, die Ligaverbände und Pflegeorganisationen.

¹ Die Allianz für Fachkräfte hat für die Zeit ab 2017 folgende Ziele vereinbart

- Die berufliche Ausbildung stärken
- Die berufliche Weiterbildung kontinuierlich ausbauen
- Die Beschäftigung von Frauen erhöhen
- Die Beschäftigung von älteren Personen steigern
- Die Inklusion von Menschen mit Behinderung stärken
- Die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
- An- und ungelernete Personen zu Fachkräften qualifizieren
- Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren
- Die Zahl der Fachkräfte in den technischen Berufen erhöhen
- Die Zahl der Fachkräfte in der Pflege steigern
- Das Fachkräftepotenzial von langzeitarbeitslosen Menschen erschließen
- Mehr Vollzeitstellen
- Gezielt internationale Fachkräfte gewinnen
- Gewinnung von Fachkräften in Bereichen, die für die Digitalisierung von besonderer Bedeutung sind.

Eine ausführliche Übersicht der vereinbarten Ziele findet sich unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/allianz-fuer-fachkraefte/>

² <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/allianz-fuer-fachkraefte/regionale-allianzen/>

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die unterstützten Projekte

- sind ein strategisches Element der Jahresplanung der jeweiligen regionalen Fachkräfteallianz. Hierbei kann es sich sowohl um zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Aktionen handeln als auch um einen internen Strategieworkshop für die regionale Fachkräfteallianz.
- dienen der Verstärkung bzw. Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit der Fachkräfteallianz.
- werden unter dem Dach der jeweiligen Fachkräfteallianz auf Regional- oder Kreisebene durchgeführt und medial transportiert.
- werden von mehreren der relevanten Akteuren aus der jeweiligen Fachkräfteallianz vor Ort gemeinsam geplant, verantwortet oder durchgeführt. Zielgruppe der Projekte können sein
 - Regionale Unternehmen, insbesondere KMU
 - (Zukünftige) Fachkräfte jeglicher Art
 - Die breite Öffentlichkeit
 - Die Mitglieder der regionalen Fachkräfteallianz

5.1 Kumulation von Fördermitteln

Für das beantragte Projekt darf keine weitere Zuwendung aus einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt werden oder bewilligt sein.

6. Höhe der Zuwendung und zuwendungsfähige Ausgaben

Der Zuwendungsempfänger darf mit den geförderten Projekten keine eigenwirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Rechtspflicht nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VwVen hierzu – insbesondere gelten grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

6.1 Zuwendungsfähig sind

Sachkosten (kassenwirksame Zahlungen/Fremdvergabe gegen Rechnungen Dritter), die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte entstanden

sind, sind – zuzüglich einer Organisationspauschale in Höhe von zehn Prozent der zuwendungsfähigen Sachkosten - zuwendungsfähig gemäß nachfolgender Erläuterung:

- a. Kosten für externe Dienstleister, die mit Konzeption, Organisation oder Durchführung der Projekte betraut werden.
- b. Honorarkosten
 - Honorarsätze für externe Referenten: Keynote-Speaker, Moderatoren oder vergleichbare Experten bis zu 2.000 Euro netto pro Tag, sonstige Referenten bis zu 800 Euro netto pro Tag
 - Honorarsatz für einen Fotografen zur Projektdokumentation bis 800 Euro netto pro Tag.

Die Honorarsätze verstehen sich als Pauschalsätze und beinhalten auch Reise- und Übernachtungskosten.
- c. Mietkosten für externe Veranstaltungsräume inkl. Veranstaltungsbetreuung wie bspw. Garderobenservice.
- d. Mietkosten für Veranstaltungstechnik.
- e. Kosten für vom Veranstalter angebotene Kinderbetreuung vor Ort.
- f. Kosten für Tagungsgetränke (nicht-alkoholisch) und bescheidene Bewirtung, abhängig von der Länge der Veranstaltung bis maximal 500 Euro netto pro Tag.
- g. Kosten für Gestaltung und Druck von Printerzeugnissen wie Broschüren, Flyer, Plakate, Einladungen, Werbeanzeigen in regionalen Printmedien, Roll-ups, Teilnehmerunterlagen bzw. Dokumentationen von Projekten sowie für Erstellung audiovisueller Medien wie z.B. Videoclips oder Produktion und Ausstrahlung von regionaler Radiowerbung.
- h. Kosten für den Versand von Einladungen, Flyern und Plakaten durch externe Anbieter bzw. sofern die Kosten separat ausgewiesen werden können.
- i. Die Organisationspauschale umfasst interne Kosten bzw. Aufwendungen beim Zuwendungsempfänger, die in einem direkten Zusammenhang mit dem durchgeführten Projekt stehen. Sie errechnet sich auf der Basis der zuwendungsfähigen Sachkosten. Eine Einzelabrechnung dieser Aufwendungen als Sachkosten ist nicht möglich.

6.2 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Umsatzsteuerbeträge, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht oder erworben wird,
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen,

- Nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Kosten, Abschreibungen, interne Verrechnungen etc.),
- Skonti und Rabatte,
- Kosten für eigenes Personal des Zuwendungsempfängers
- Kosten für Investitionen sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter,
- Kosten für Präsente und Blumenschmuck / Dekoration,
- Kosten für Bewirtschaftung von Gebäuden (Strom, Wasser etc.),
- Kosten für Unterhaltung wie Musik, Theater / Kabarett oder Auftritte, sonstiger Künstler, Gema-Gebühren / Künstlersozialabgaben,
- Kosten für interne Bewirtung,
- Kosten für Werbematerial, das nicht projektbezogen ist und vergleichbare allgemein einsetzbare Medien.

6.3 Einnahmen / Teilnahmebeiträge:

Es dürfen keine Teilnahmegebühren oder Kostenbeiträge von den Teilnehmenden erhoben werden.

7. Förderobergrenzen

Abhängig von der Projektdauer ist die Förderung auf folgende Maximalbeträge begrenzt:

Kategorie	Beschreibung	Maximalbetrag Förderung netto *)	Maximalbetrag Förderung brutto	Maximalbetrag Förderung brutto
		Zuwendungsempfänger mit Vorsteuerabzugsbe- rechtigung	Zuwendungsempfänger ohne Vorsteuerabzugsbe- rechtigung	Zuwendungsempfänger ohne Vorsteuerabzugsbe- rechtigung: Absenkung der Mehrwert- steuer auf 16 % vom 01.07.2020 bis 31.12.2020
I	Kurzveranstaltungen bis zu 4 Stunden	5.000,00 €	5.950,00 €	5.800,00 €
II	eintägige Veranstaltung bis zu 8 Stunden	15.000,00 €	17.850,00 €	17.400,00 €
III	mehrtägige Veranstal- tung ab 12 Stunden	20.000,00 €	23.800,00 €	23.200,00 €
IV	Strategieworkshop für die regionalen FKA, ein- oder mehrtägig, maxi- mal 1 x pro Jahr	5.000,00 €	5.950,00 €	5.800,00 €
V	sonstige Aktionen	15.000,00 €	17.850,00 €	17.400,00 €

*) sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt sind Bruttokosten förderfähig.

Zu jedem geplanten Projekt ist ein Antrag mit Kostenkalkulation einzureichen. Für die Zielerreichung der jeweiligen Projekte sind jeweils zielgruppenspezifische Indikatoren zu definieren.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Wirtschaftsministerium ist entsprechend in passender Form in die Planung und die Öffentlichkeitsarbeit miteinzubeziehen und in Publikationen zu erwähnen. Einladungsflyer, Programme, Plakate, Werbeanzeigen u.ä. sind vor der Drucklegung mit dem Wirtschaftsministerium abzustimmen.

9. Antragstellung

Anträge können innerhalb der Programmlaufzeit jederzeit eingereicht werden. Mit dem Projekt darf jedoch erst nach erfolgter Bewilligung begonnen werden.

Der Antrag muss unter Verwendung der einschlägigen unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-foerderaufrufe/> zur Verfügung gestellten Antragsvordrucke vollständig ausgefüllt und unterschrieben in schriftlicher oder elektronischer Form eingereicht werden beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Referat 21 - Fachkräftesicherung
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

bzw. per e-Mail

an: Poststelle@wm.bwl.de

cc: manuela.wagner@wm.bwl.de

Betreff: **Antrag Regionalprogramm Fachkräftesicherung 2019**

10. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Projektanträge ist ein einstufiges Antragsverfahren vorgesehen. Der Antrag soll ein abschließendes Votum ermöglichen. Er muss eine aussa-

gefähige Beschreibung des Vorhabens beinhalten, in der die geplante Veranstaltung oder Aktion ausführlich und nachvollziehbar erläutert ist und Konzeption, Ziele, Zielgruppe und regionale Reichweite, durch Kennzahlen unterlegt, ersichtlich sind.

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität der Projektkonzeption
- Beitrag des Projekts zur Umsetzung der Ziele der Fachkräfteallianz
- Beitrag des Projekts zur Stärkung der Zusammenarbeit in bzw. zur strategischen Weiterentwicklung der Regionalen Fachkräfteallianz
- Beitrag des Projekts zur Fachkräftesicherung in der Region vor Ort
- Grad der Zielgruppenerreichung und regionale Reichweite
- Kosten-Nutzen-Verhältnis

11. Auszahlung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Durchführung des Projekts sowie Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

12. Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Fachkräftesicherung
Frau Manuela Wagner
Telefon: 0711/123-2376
E-Mail: manuela.wagner@wm.bwl.de